



Topographie und Hydrographie.

Lage und Grenzen.

Die österreichisch = ungarische Monarchie liegt zwischen $7^{\circ} 11\frac{2}{3}'$ und $24^{\circ} 9\frac{1}{2}'$ der östlichen Länge von Paris und zwischen $42^{\circ} 6\frac{2}{3}'$ und $51^{\circ} 3'$ der nördlichen Breite. Ihr Gebiet gehört sonach der gemäßigten Zone an, und wenn wir diese durch den 45. Parallel in eine wärmere und

kältere Hälfte abtheilen, so fallen ungefähr gleich große Abschnitte den beiden Hälften zu.

Die nördlichst gelegene bewohnte Ortschaft der Monarchie ist das Dorf Hilgersdorf bei Hainsbach in Böhmen, die östlichste das Dorf Chilizeny in der Bukowina, die südlichste ist Spizza in Dalmatien und die westlichste das Dorf Bangs bei Feldkirch in Vorarlberg. Die geradlinige Entfernung von Hilgersdorf

bis Spizza beträgt 1.061 Kilometer (143 geographische Meilen) und jene von Bangs bis Chilizeny nicht weniger als 1.276 Kilometer (172 geographische Meilen).

Schon aus dieser großen ostwestlichen Erstreckung der Monarchie ist der Schluß gestattet, daß die Lage derselben eine vorherrschend continentale ist. Zwar mißt die Länge der Küste, mittelst welcher das österreichisch-ungarische Gebiet das adriatische Meer berührt, 2.234 Kilometer (301 geographische Meilen); aber diese lange Strecke umfaßt dennoch nur ein Fünftel des ganzen Umfangs, dessen totale Entwicklung mit nahe an 10.244 Kilometer (1.381 geographische Meilen) ermittelt worden ist.

Einen weiteren Beleg für die vorherrschend binnenländische Lage Österreich-Ungarns liefern die hydrographischen Verhältnisse. Die große europäische Hauptwasserscheide, welche die Zuflußgebiete der nördlichen Meere von denen der südlichen trennt, durchschneidet die Monarchie der Länge nach, wodurch es kommt, daß viele Flüsse, die ihre Quellen in diesem Lande haben, nach fast allen Richtungen dem Auslande zufließen und hier mitunter zu bedeutenden Strömen werden, während andere, wenn sie auch im Lande entspringen und münden, ihren Lauf nicht weniger allen Weltgegenden zuwenden. Zu den ersteren gehören die Elbe, Oder, Weichsel, der Dniester, der Pruth und die Etsch, zu letzteren der Inn, die Moldau, der San, die Theiß, die Drau und Save und andere mehr.

Die Monarchie bildet ein geschlossenes, wohlabgerundetes Ganzes, nur längs der Küste des Adria-Meeres zieht sich Dalmatien als ein langer schmaler Landstreifen bis in die Nähe von Antivari hinab, dafür aber sind ihm auf der östlichen Seite die adnexen Länder Bosnien und Hercegovina, 100 bis 240 Kilometer breit, angelagert.* Nur die längs der istrischen, kroatischen und dalmatinischen Küste hinstreichenden Inseln sind durch schmale Meereskanäle vom Hauptlande getrennt. Sie sind meist von geringem Umfange; zu den größeren unter ihnen aber zählen: Veglia und Cherso, Pago, Brazza, Lesina, Curzola und Meleda. An Halbinseln sind jene von Istrien und Sabbioncello in Dalmatien zu erwähnen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie grenzt gegen Norden an das Deutsche Reich (Sachsen und Preußen) und an Rußland, gegen Osten an Rußland und Rumänien, gegen Süden an Rumänien, Serbien, an die Türkei, an Montenegro und an das adriatische Meer, gegen Westen endlich an Italien, an Liechtenstein, an die Schweiz und an das Deutsche Reich (Baiern). Die größte lineare Ausdehnung hat die Grenze mit dem Deutschen Reiche, worauf der Reihe nach die Grenze mit Rußland, Rumänien, Italien, Serbien, Montenegro, mit der Schweiz, der Türkei und mit Liechtenstein folgt. — Die Grenze eines Landes wird bekanntlich eine natürliche genannt, wenn sie durch das Meer, einen

* Da in dieser Skizze stets nur von physischen Dingen die Rede sein wird, so werden wir Bosnien und die Hercegovina gleich den übrigen Bestandtheilen der Monarchie behandeln. Aus diesem Grunde ist hier auch der zweimaligen kurzen Unterbrechung des dalmatinischen Gebietes nicht gedacht.

See oder Fluß oder durch ein Gebirge bezeichnet ist, wogegen sie eine politische heißt, wenn sie durch offenes Land und für das Auge unsichtbar hinläuft. Die Grenzen Österreich-Ungarns sind nun größtentheils natürliche, was in militärischer Beziehung seinen hohen und unbestrittenen Werth hat. Wenn wir nun von den kleineren Strecken politischer Grenzen absehen, so finden wir in dieser Beziehung die Grenzen der Monarchie offen: in Schlesien gegen Preußen, von der Weichsel bis Kimpolung in der Bukowina gegen Rußland und Rumänien, am Tim gegen die Türkei, bei Görz gegen Italien und bei Salzburg gegen Baiern.

Bestandtheile und Flächeninhalt.

Die österreichisch-ungarische Monarchie besteht aus zwei in Gesetzgebung und Verwaltung getrennten und nur in der Person des Monarchen und in der Besorgung bestimmter gemeinsamer Angelegenheiten verbundenen Staatsgebieten oder Reichshälften. Die Verbindung ist demnach von jener Art, die man als Realunion bezeichnet. Die eine dieser Reichshälften, oder das österreichische Staatsgebiet, umfaßt die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, während die andere, oder das ungarische Staatsgebiet, als Länder der ungarischen Krone zusammengefaßt wird. Jenes pflegt man mit Rücksicht auf das Grenzflüßchen Leitha auch Cisleithanien, dieses Transleithanien zu nennen. Hierzu kommt noch das beiden Reichshälften gemeinsam angehörige sogenannte Occupationsgebiet, aus den Ländern Bosnien und Hercegovina bestehend.

Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind: 1. das Erzherzogthum Niederösterreich, 2. das Erzherzogthum Oberösterreich, 3. das Herzogthum Salzburg, 4. das Herzogthum Steiermark, 5. das Herzogthum Kärnten, 6. das Herzogthum Krain, 7. die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, 8. die Stadt Triest sammt Gebiet, 9. die Markgrafschaft Istrien, 10. das Königreich Dalmatien, 11. die gefürstete Grafschaft Tirol, 12. das Land Vorarlberg, 13. das Königreich Böhmen, 14. die Markgrafschaft Mähren, 15. das Herzogthum Schlesien, 16. das Königreich Galizien und 17. das Herzogthum Bukowina.

Zu den Ländern der ungarischen Krone gehören: 1. das Königreich Ungarn (mit Siebenbürgen), 2. das Königreich Kroatien und Slavonien und 3. die Stadt Fiume sammt Gebiet.

Die Gesamtmonarchie hat ohne das Occupationsgebiet einen Flächeninhalt von 624.231 Quadratkilometern oder 11.337 geographischen Quadratmeilen, von welchen 300.226 Quadratkilometer oder 5.452·5 geographische Quadratmeilen auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und 324.005 Quadratkilometer oder 5.884·3 geographische Quadratmeilen auf die Länder der ungarischen Krone entfallen.